



11	Klasse 1: Kfz bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht auch mit Anhänger (Falt- Gepäck-, Klappwohnanhänger), Gesamthöhe bis 2 m.
13	Klasse 2: Kfz bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht mit einer Gesamthöhe zwischen 2 und 3 m (z.B. Wohnmobile) sowie Gespanne mit einem Zugfahrzeug bis 3,5t zGG und einer Gesamthöhe zwischen 2 und 3 m.

- Die Gesamthöhe berechnet sich nach dem Maß des Fahrzeugdaches (Dachgepäck bleibt unberücksichtigt).
- Kfz, die eine dieser Vorgaben überschreiten, zahlen 30–60% mehr Gebühren als die Klasse 2.
- Die Maut für Motorräder beträgt ca. 60% der Klasse 1.

